

An die Stadtverwaltung Wilsdruff, Bauamt, Nossener Straße 20 in 01723 Wilsdruff

Antrag auf Baumfällgenehmigung

Antragsteller:

Name: _____

Vorname: _____

Telefonnummer: _____

Straße/ Nummer: _____

PLZ; Ort: _____

Grundstück:

Flurstück: _____

Gemarkung: _____

Straße/ Nummer: _____

Bitte Lageplan mit Eintragung der Baumstandorte und ggf. Fotos beifügen!

Anzahl	Baumart	Höhe (ca.)/ Alter (ca.)	Stammumfang (gemessen in 1 m Höhe vom Erdboden)	Grund der Baumfällung

Ersatzpflanzungen (Ihre Vorschläge → siehe Anlage 1 und 4 der Gehölzschutzsatzung)

	Baumart	Anzahl	Größe	Grundstück
1				
2				
3				

Hinweise:

- (1) Ohne Beantragung, nach eigenem Ermessen können
 - Bäume und Hecken in Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz
 - Bäume mit einem Stammumfang bis zu einem Meter gemessen in einem Meter Höhe auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken
 - Obstbäume, Nadelgehölze, Pappeln, Birken, Baumweiden und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken.gefällt oder verschnitten werden.
- (2) Für alle anderen, darüber hinaus gehenden Fälle gilt die Gehölzschutzsatzung der Stadt Wilsdruff weiter. Soweit Fällanträge notwendig sind ist darüber innerhalb von drei Wochen zu entscheiden, ansonsten gilt der Antrag als genehmigt. Das Verfahren ist kostenfrei. Allerdings können weiterhin Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlung angeordnet werden.
- (3) Zu beachten sind alle anderen naturschutzrechtlichen Regelungen, zum Beispiel das generelle Fällverbot zwischen
 - dem 1. März und dem 30. September eines Jahres
 - der Schutz von Streuobstwiesen
 - oder der besondere Schutz bestimmter Arten, z.B. der Eibe

Datum

Unterschrift